

STELLUNGNAHME zu Antrag

24-25

CDU-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktbereich
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	diverse	diverse
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Sachaufwendungen	

Bezug von Ökostrom für städtische Liegenschaften		

Die Stadt Karlsruhe deckt ihren Strombedarf über die EEX-Strombörse in Leipzig und bedient sich dazu der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) als Dienstleister.

Der Gemeinderat hat die Thematik „Bezug von Ökostrom“ am 1. Juli 2014 beraten und an den zuständigen Fachausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) verwiesen. Der AUG hat am 25. September 2014 beraten und empfohlen, dass die Stadt Karlsruhe künftig Ökostrom für städtische Liegenschaften als Bestandteil des vom Gemeinderat beschlossenen Klimaschutzkonzeptes in den Vollzug bringen soll. Umgesetzt würde dies dadurch, dass weiterhin Strom über die EEX/SWK bezogen wird, dieser Strom aber nachträglich mit dem ok-power-Label versehen werden soll. Das alleine bedeutet Mehrkosten von rund 90.000 Euro pro Jahr auf der Basis des Verbrauchs und der Preise von 2013. Um tatsächlich das ok-power-Label für den Strombezug zu erlangen und dieses auch für die Außendarstellung präsentieren zu können, muss jedoch noch jährlich eine Zertifizierung durch eine unabhängige Einrichtung wie zum Beispiel dem TÜV Süd erfolgen. Hierdurch entstehen weitere Kosten von circa 4.500 Euro. Dies kann für die Strommenge insgesamt erfolgen oder auch für jeden Strombereich (Abwasserbehandlung, städtische Liegenschaften, Straßenbeleuchtung), wobei dann jeweils Kosten von 4.500 Euro anfallen. Die Mehrkosten betragen danach voraussichtlich 100.000 Euro pro Jahr, die sich auf mehrere Teilhaushalte verteilen.

Der bezogene Strom besteht aus einem Strommix, dessen Zusammensetzung auf der Homepage der SWK veröffentlicht ist (www.stadtwerke-karlsruhe.de/swka-de/inhalte/produkte/strom/stromherkunfts-

[nachweis.php](#)). Danach sind Stand 2013 im Strommix der Stadt Karlsruhe bereits rund 38,5 Prozent an erneuerbaren Energien enthalten.

Der Bezug von Ökostrom wäre sicherlich wünschenswert. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Maßnahme.

Die Mehrkosten für den Ökostrom und dessen Zertifizierung sind von den aktuell geplanten Sachkostenbudgets abgedeckt. Von daher sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Die Ansätze ermöglichen die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit. Dem Gemeinderat ist vorbehalten, hier im Rahmen der Haushaltsberatungen eine endgültige Entscheidung zu treffen.